

## Hinweis für Gewerbetreibende

### Gewerbsteuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus

Aus gegebenem Anlass weisen wir Gewerbetreibende darauf hin, dass für die Steuererleichterung Anträge beim Finanzamt auf die Anpassung von Gewerbesteuermessbeträgen für die Vorauszahlungen gestellt werden können. Die Gemeinden sind an die Festsetzung des Steuermessbetrages des Finanzamtes gebunden nach § 19 Abs. 3 Satz 4 GewStG.

Allen Betroffenen wird daher empfohlen, sich mit ihrem Finanzamt in Verbindung zu setzen und entsprechende Anträge einzureichen. Um fällige Gewerbesteuerzahlungen auszusetzen zu können bitten wir Sie uns eine Kopie des Antrages ans Finanzamt zukommen zu lassen.

Auf der Internetpräsenz des Landesamts für Steuern Rheinland-Pfalz stehen hierzu Antragsvordrucke zu Verfügung

**(<https://www.lfst-rlp.de/aktuelle/detail/steuerliche-hilfen-in-der-corona-krise>)**

Anträge auf Anpassung von **Vorauszahlungen** können zudem online unter:

**<https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare/eingvorauszlg>**

gestellt werden, um eine zeitnahe Bearbeitung sicher zu stellen.

Stundungen aus Vorjahren sind unter Darlegung der Verhältnisse möglich.